

1	<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Anlage EMU zur Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A)</b>
2	<b>Steuernummer</b>	
		Lfd. Nr. Anlage

Die Aufteilung erfolgt nach dem im Gesellschaftsvertrag für den Erhebungszeitraum festgelegten allgemeinen Gewinnverteilungsschlüssel. Vorabgewinnanteile sind nicht zu berücksichtigen (§ 10a Satz 4 GewStG).

3 bis  
6 frei

99	17
----	----

**Angaben zur Gesellschaft**

			Summe der Beststeuerungsgrundlagen in EUR	Ct
7	Zum 31.12.2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust	40		
8	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	45		
9	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48		
10	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12		
11	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13		
12	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –	16		
13	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –	86		
14	Gewerbeertrag / Gewerbeverlust	10		

Steuernummer

**Angaben zu den Beteiligten**

Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen!

1 bis  
2 frei

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

Name/Firma des Beteiligten

30

lfd. Nr. des  
Beteiligten lt. Anlage FB

28

27

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen  
in EUR Ct

40

45

48

12

13

16

86

10

Zum 31.12.2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbe-  
verlust

Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsform-  
wechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem  
Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig

Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs  
einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder  
der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9  
Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung  
(R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer  
Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichs-  
fähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teil-  
betriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhe-  
bungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbe-  
verlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im  
Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teil-  
betriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014  
– Betrag ohne Minuszeichen –

Gewerbeertrag / Gewerbeverlust

1 bis  
2 frei

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

Name/Firma des Beteiligten

30

lfd. Nr. des  
Beteiligten lt. Anlage FB

28

27

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen  
in EUR Ct

40

45

48

12

13

16

86

10

Zum 31.12.2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbe-  
verlust

Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsform-  
wechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem  
Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig

Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs  
einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder  
der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9  
Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung  
(R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer  
Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichs-  
fähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teil-  
betriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhe-  
bungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbe-  
verlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im  
Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teil-  
betriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014  
– Betrag ohne Minuszeichen –

Gewerbeertrag / Gewerbeverlust

Steuernummer

Name/Firma des Beteiligten

3

lfd. Nr. des  
Beteiligten lt. Anlage FB

4

5

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

6

Summe der Besteuerungsgrundlagen  
in EUR Ct

7

8

9

10

11

12

13

14

Name/Firma des Beteiligten

lfd. Nr. des  
Beteiligten lt. Anlage FB

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen  
in EUR Ct

Name/Firma des Beteiligten

3

lfd. Nr. des  
Beteiligten lt. Anlage FB

4

5

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

6

Summe der Besteuerungsgrundlagen  
in EUR Ct

7

8

9

10

11

12

13

14

Name/Firma des Beteiligten

lfd. Nr. des  
Beteiligten lt. Anlage FB

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen  
in EUR Ct

Steuernummer

**Angaben zu den Beteiligten**

Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen!

1 bis 2 frei

3

Name/Firma des Beteiligten

30

lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB

4

ID-Nummer des Beteiligten

28

5

Steuernummer des Beteiligten

27

6

In im Laufe des Kalenderjahres 2014 endenden Wirtschaftsjahren erfolgte Eintritte/Austritte

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen  
in EUR Ct

7

Zum 31.12.2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust

40

8

Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig

45

9

Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)

48

10

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen

12

11

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

13

12

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –

16

13

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –

86

14

Gewerbeertrag / Gewerbeverlust

10

1 bis 2 frei

3

Name/Firma des Beteiligten

30

lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB

4

ID-Nummer des Beteiligten

28

5

Steuernummer des Beteiligten

27

6

In im Laufe des Kalenderjahres 2014 endenden Wirtschaftsjahren erfolgte Eintritte/Austritte

Eintrittsdatum

Austrittsdatum

Summe der Besteuerungsgrundlagen  
in EUR Ct

7

Zum 31.12.2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust

40

8

Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig

45

9

Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)

48

10

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen

12

11

Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

13

12

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –

16

13

Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –

86

14

Gewerbeertrag / Gewerbeverlust

10